

1. Geltungsbereich und Zuständigkeit

- 1.1 Die Seebäder der Gemeinde Thalwil umfassen das Strandbad Bürger I und II sowie das Seebad Ludretikon. Sie sind der Aufsicht der Gesundheits- und Freizeitkommission unterstellt.

2. Öffnungszeiten und Gebühren

- 2.1 Der Badebetrieb dauert in der Regel von Mai bis September. Die Gesundheits- und Freizeitkommission legt die genauen Daten fest.

2.2 Die Badebetriebszeiten sind:

Montag, 11.00 - 20.00 Uhr

übrige Wochentage, 09.00 - 20.00 Uhr

Im Mai und September werden die Bäder eine Stunde später geöffnet sowie eine Stunde früher geschlossen.

Der Kioskbetrieb kann bis 23.00 Uhr ausgedehnt werden.

- 2.3 Bei schlechter Witterung bleiben die Seebäder geschlossen.
2.4 Bei Veranstaltungen kann der Badebetrieb eingeschränkt werden.
2.5 Die Gebühren werden von der Gesundheits- und Freizeitkommission festgelegt.

3 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 3.1 Der Besuch und die Benützung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Verantwortung.
3.2 Badegäste, die des Schwimmens nicht kundig sind, dürfen nur den Nichtschwimmerbereich benützen.
3.3 Schwimmhilfsmittel dürfen nur im Nichtschwimmerbereich benutzt werden.
3.4 Kinder unter zehn Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt.
3.5 Surfbretter dürfen nur von schwimmkundigen Personen ausserhalb des Nichtschwimmerbereichs benutzt werden.
3.6 Bootseinfahrten dürfen nicht durchschwommen werden.
3.7 Ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Badebetriebs ist es den Gästen untersagt sich im Wasser aufzuhalten.

- 3.8 Seeüberquerungen müssen dem Bademeister gemeldet werden. Diesem erwächst daraus jedoch keine Überwachungspflicht.

4. Weisungen an die Besucher

- 4.1 Die Besucher der Badeanlagen haben sich an die Weisungen des Personals zu halten.
4.2 Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Seebadanlagen nicht benutzen.
4.3 Das Mitführen von Tieren ist verboten.
4.4 Das Befahren des umgrenzten, zum Bad gehörenden Seegebietes, sowie jedes Anlegen mit Booten, ausser im Notfall, ist untersagt.
4.5 Abfälle sind in die bereitgestellten Körbe zu werfen. Raucher haben die Aschenbecher zu benützen.
4.6 Radios etc. dürfen nur mit Kopfhörern benutzt werden.
4.7 Ball- und andere Spiele sind nur mit Erlaubnis des Badepersonals gestattet.
4.8 Das Fischen sowie das Füttern von Seevögeln innerhalb der Badeanlagen ist verboten.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung können vom Badpersonal mit Wegweisung oder mit befristetem Besuchsverbot geahndet werden.
5.2 Besucher, welche die vorgeschriebene Eintrittsgebühr nicht entrichtet haben, bezahlen neben dem Eintritt einen Zuschlag.
5.3 Beschwerden und Einsprachen sind an die Gesundheits- und Freizeitkommission, Fachstelle Sport zu richten.

GESUNDHEITS- UND FREIZEITKOMMISSION THALWIL

Präsidentin

Sekretär

Catherine Marrel

Pierre Lustenberger

Thalwil, 16. Mai 2008